

# Amtlicher Anzeiger

## Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2026

Schwerin, den 8. Juni

Nr. 22

### Landesbehörden

#### Verlust von Dienstaussweisen

Bekanntmachung des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Vom 19. Mai 2026

Der vom Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt ausgestellte Dienstaussweis mit der **Nummer 57012** ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Bekanntmachung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Schwerin

Vom 20. Mai 2026

Der vom Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Rostock ausgestellte Dienstaussweis mit der **Nummer 47347** ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Bekanntmachung des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz

Vom 22. Mai 2026

Der durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz ausgestellte Dienstaussweis mit der **Nummer 10362** ist abhandengekommen und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 297

#### Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3, 4, 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. §§ 8, 9 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS)

Vom 8. Juni 2026

Die Windpark Grabow-Below GmbH, Kirchsteig 1, 17214 Silz hat mit Posteingang vom 26. April 2024 einen Antrag gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von acht Windenergieanlagen, fünf vom Typ Vestas V162 mit einer Gesamthöhe von 250 m und einer Leistung von 7,2 MW sowie drei Anlagen des Typs Vestas V150 mit einer Gesamthöhe von 244 m und einer Leistung von 6 MW, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS) gestellt (Az.: StALU MS 54-571/1777-1/2024). Der Standort der Anlagen befindet sich in der Gemeinde Eldetal, Gemarkung Below, Flur 1, Flurstücke 57, 125/4, 127, 141, 155 und 176/1 sowie der Gemarkung Grabow, Flur 2, Flurstücke 53 und 55 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Die Inbetriebnahme ist im Juni 2027 geplant.

Das Verfahren wird im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG durchgeführt. Zudem wurde für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt.

Die Windenergieanlagen sind nach § 4 i. V. m. § 10 BImSchG in Verbindung mit Nummer 1.6.2.V des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genehmigungsbedürftig.

Der Antrag einschließlich der Antragsunterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen sowie die vorliegenden Stellungnahmen der Fachbehörden werden gemäß § 10 Absatz 3 Satz 3 BImSchG im Zeitraum **vom 15. Juni 2026 (erster Tag) bis 14. Juli 2026 (letzter Tag)** auf der Internetseite des StALU MS unter der Adresse

<https://www.stalu-mv.de/ms/Service/Unterlagen-Grabow-Below-8-WEA>

veröffentlicht.

Eine Ausfertigung des Antrags einschließlich der Antragsunterlagen liegt darüber hinaus im genannten Zeitraum im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburgische Seenplatte  
Abteilung 5  
Neustrelitzer Straße 120, Block E  
17033 Neubrandenburg

in den Dienststunden zwischen

9:00 – 15:30 Uhr (dienstags bis 16:30, freitags bis 11:30 Uhr)

nach telefonischer Terminvereinbarung unter

0385 58869-550

zur Einsichtnahme aus. Alternativ schicken Sie bitte eine E-Mail an [poststelle@stalums.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalums.mv-regierung.de).

Auf Verlangen eines Beteiligten kann ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall können Sie auch telefonischen Kontakt unter der Rufnummer **0385 58869-550** aufnehmen.

Die ausgelegten Unterlagen umfassen im Wesentlichen: Antrag, Unterlagenverzeichnis, Kurzbeschreibung, zeichnerische Unterlagen mit kartographischer Darstellung des Standorts und der räumlichen Rahmenbedingungen, gutachterliche Prognosen zu möglichen Einwirkungen durch Schall und Schatten, Bauvorlagen, Unterlagen sowie Gutachten und Stellungnahmen zu den Themen Denkmalschutz, Turbulenz, Bodenschutz, Raumordnung, Arbeitsschutz, Luftverkehrssicherheit, Brandschutz, Anlagentechnik und -sicherheit, Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Unterlagen zur Sichtbarkeit und Visualisierung, Artenschutzgutachten, Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie die im Genehmigungsverfahren bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden.

Die Antragunterlagen inklusive des vorgelegten UVP-Berichtes sowie weiterer entscheidungserheblicher Berichte und Empfehlungen sind gemäß § 8 der 9. BImSchV während der Auslegungszeit auch im zentralen Internetportal ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) veröffentlicht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Absatz 3 Satz 8 BImSchG i. V. m. § 12 der 9. BImSchV beginnend mit der Auslegung der Unterlagen am 15. Juni 2026 bis einschließ-

lich **zum 14. August 2026** schriftlich beim StALU MS erhoben werden. Einwendungen per E-Mail sind an [stalums-einwendungen-a5@stalums.mv-regierung.de](mailto:stalums-einwendungen-a5@stalums.mv-regierung.de) mit dem Betreff: „Einwendung 8 WEA 1777“ zu richten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 10 Absatz 3 Satz 9 BImSchG für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Diese Einwendungen können dann im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren erhoben werden.

Name und Anschrift der Einwenderinnen und Einwender sind in den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Einwendungen mit unleserlichen Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereiche von den Einwendungen berührt werden, bekannt gegeben. Einwenderinnen und Einwender können verlangen, dass Namen und Anschriften vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörterungsfähig und auch erörterungsbedürftig sind, werden diese im Ermessen der Genehmigungsbehörde voraussichtlich am **30. September 2026 ab 10:00 Uhr**, in Form einer Video- oder Telefonkonferenz erörtert. Die Erörterung findet gemäß § 10 Absatz 4 Nummer 3 BImSchG auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, statt. Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Der Zugang zu der Videokonferenz wird, sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, spätestens eine Woche vor dem anberaumten Termin der Videokonferenz auf der Internetseite der Genehmigungsbehörde unter der Adresse

[https://www.stalu-mv.de/ms/Service/Presse\\_Bekanntmachungen/](https://www.stalu-mv.de/ms/Service/Presse_Bekanntmachungen/)

bekannt gegeben.

Die Entscheidung über die Einwendungen wird den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt. Die Zustellung der Entscheidung kann gemäß § 10 Absatz 4 Nummer 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 297

## Gerichte

### Zwangsversteigerungen

#### Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger wider-

sprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder

einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Greifswald**

Vom 21. Mai 2026

41 K 61/24

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 28. Oktober 2026, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 011 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Zemitz, Blatt 787, Gemarkung Seckeritz, Flur 2, Flurstück 10/22, Gebäude- und Freifläche, Neubaugebiet 11, Größe: 1.207 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem unterkellerten, zweigeschossigen Reihenhäuserhaus (ca. 60 m<sup>2</sup> Wohnfläche) und Hofgebäude. Zemitz ist ein beschaulicher Ort kurz vor der Insel Usedom.

Verkehrswert: **65.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Mai 2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 299

### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**

– Zweigstelle Parchim –

Vom 21. Mai 2026

15a K 20/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 8. September 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Suckow Blatt 410, Gemarkung Suckow, Flur 3, Flurstück 164, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Größe: 5.357 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein mit einem Wohnhaus und Nebengebäuden bebautes Grundstück mit einer Fläche von insgesamt 5.357 m<sup>2</sup>. Das Gebäude ist teilunterkellert und das Dachgeschoss ist ausgebaut. Es wurde um 1930 erbaut und in den Jahren 1993 und 2010 modernisiert. Die Wohnfläche beträgt rund 272 m<sup>2</sup>. Denkmalschutz besteht nicht. Es sind keine Eintragungen im Baulastenverzeichnis vorhanden und das Grundstück ist in kein Bodenneuordnungsverfahren einbezogen.

Verkehrswert: **51.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Suckow Blatt 410, Gemarkung Suckow, Flur 3, Flurstück 165, Straße, Größe: 1.799 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück mit einer Fläche von 1.799 m<sup>2</sup>. Denkmalschutz besteht nicht. Es sind keine Eintragungen im Baulastenverzeichnis vorhanden und das Grundstück ist in kein Bodenneuordnungsverfahren einbezogen.

Verkehrswert: **6.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15a K 8/25

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 18. August 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Siggelkow Blatt 434, Gemarkung Siggelkow, Flur 5, Flurstück 59, Waldfläche Siggelkower Tannen, Größe: 9.282 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Waldgrundstück mit einer Fläche von 9.282 m<sup>2</sup>. Es liegen keine Eintragungen im Baulastenverzeichnis vor. Denkmalschutz besteht nicht und das Grundstück ist nicht in ein Bodenneuordnungsverfahren einbezogen.

Verkehrswert: **6.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juni 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 299

**Bekanntmachung des Amtsgerichts Rostock**

Vom 20. Mai 2026

69 K 11/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 29. Juli 2026, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bad Doberan Blatt 10533, Gemarkung Heiligendamm, Flur 2, Flurstück 72/7, Verkehrsfläche, Kühlungsborner Straße, Größe: 134 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mehrere Grundstücke in wirtschaftlicher Einheit, im Wesentlichen un bebaut und zu ca. 80 % gemäß § 35 BauGB im Außenbereich liegend, mit einer lichten, weitgehend unerschlossenen Holzung bestanden, der westliche Teil wird bis zu einer Tiefe von ca. 110 m ab Kühlungsborner Straße als Stellplatzanlage genutzt. Die zweispurige Ein- und Ausfahrt erfolgt zum Stichtag von der Kühlungsborner Straße aus. Die Parkplatzfläche ist mit Asphalt befestigt und teilweise mit Stellplatzmarkierungen versehen, mit Mastleuchten beleuchtet und eingezäunt.

Verkehrswert: **16.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. April 2024 (BV 10) und 11. März 2024 (BV 1, BV 2, BV 3, BV 4) in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bad Doberan Blatt 16906, Gemarkung Heiligendamm, Flur 2, Flurstück 55/6, Verkehrsfläche, Größe: 636 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mehrere Grundstücke in wirtschaftlicher Einheit, im Wesentlichen un bebaut und zu ca. 80 % gemäß § 35 BauGB im Außenbereich liegend, mit einer lichten, weitgehend unerschlossenen Holzung bestanden, der westliche Teil wird bis zu einer Tiefe von ca. 110 m ab Kühlungsborner Straße als Stellplatzanlage genutzt. Die zweispurige Ein- und Ausfahrt erfolgt zum Stichtag von der Kühlungsborner Straße aus. Die Parkplatzfläche ist mit Asphalt befestigt und teilweise mit Stellplatzmarkierungen versehen, mit Mastleuchten beleuchtet und eingezäunt.

Verkehrswert: **158.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. April 2024 (BV 10) und 11. März 2024 (BV 1, BV 2, BV 3, BV 4) in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bad Doberan Blatt 16906, Gemarkung Heiligendamm, Flur 2 Flurstück 56/7, Verkehrsfläche, Größe: 36 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mehrere Grundstücke in wirtschaftlicher Einheit, im Wesentlichen un bebaut und zu ca. 80 % gemäß § 35 BauGB im Außenbereich liegend, mit einer lichten, weitgehend unerschlossenen Holzung bestanden, der westliche Teil wird bis zu einer Tiefe von ca. 110 m ab Kühlungsborner Straße als Stellplatzanlage genutzt.

Die zweispurige Ein- und Ausfahrt erfolgt zum Stichtag von der Kühlungsborner Straße aus. Die Parkplatzfläche ist mit Asphalt befestigt und teilweise mit Stellplatzmarkierungen versehen, mit Mastleuchten beleuchtet und eingezäunt.

Verkehrswert: **5.300,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. April 2024 (BV 10) und 11. März 2024 (BV 1, BV 2, BV 3, BV 4) in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bad Doberan Blatt 16906, Gemarkung Heiligendamm, Flur 2, Flurstück 72/8, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Größe: 1.443 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mehrere Grundstücke in wirtschaftlicher Einheit, im Wesentlichen un bebaut und zu ca. 80 % gemäß § 35 BauGB im Außenbereich liegend, mit einer lichten, weitgehend unerschlossenen Holzung bestanden, der westliche Teil wird bis zu einer Tiefe von ca. 110 m ab Kühlungsborner Straße als Stellplatzanlage genutzt. Die zweispurige Ein- und Ausfahrt erfolgt zum Stichtag von der Kühlungsborner Straße aus. Die Parkplatzfläche ist mit Asphalt befestigt und teilweise mit Stellplatzmarkierungen versehen, mit Mastleuchten beleuchtet und eingezäunt.

Verkehrswert: **241.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. April 2024 (BV 10) und 11. März 2024 (BV 1, BV 2, BV 3, BV 4) in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bad Doberan Blatt 16906, Gemarkung Heiligendamm, Flur 2, Flurstück 55/9, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Wasserfläche, Verkehrsfläche, Größe: 41.365 m<sup>2</sup>; Gemarkung Heiligendamm, Flur 2, Flurstück 54/3, Waldfläche, Am Bahnhof, Größe: 287 m<sup>2</sup>; Gemarkung Heiligendamm, Flur 2, Flurstück 54/4, Waldfläche, Am Bahnhof, Größe: 71 m<sup>2</sup>; Gemarkung Heiligendamm, Flur 2, Flurstück 55/3, Verkehrsfläche, Größe: 1.307 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mehrere Grundstücke in wirtschaftlicher Einheit, im Wesentlichen un bebaut und zu ca. 80 % gemäß § 35 BauGB im Außenbereich liegend, mit einer lichten, weitgehend unerschlossenen Holzung bestanden, der westliche Teil wird bis zu einer Tiefe von ca. 110 m ab Kühlungsborner Straße als Stellplatzanlage genutzt. Die zweispurige Ein- und Ausfahrt erfolgt zum Stichtag von der Kühlungsborner Straße aus. Die Parkplatzfläche ist mit Asphalt befestigt und teilweise mit Stellplatzmarkierungen versehen, mit Mastleuchten beleuchtet und eingezäunt.

Verkehrswert: **1.091.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. April 2024 (BV 10) und 11. März 2024 (BV 1, BV 2, BV 3, BV 4) in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.